

4. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 13.10.2021 für den Friedhof Schönau der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auf dem Eigen

siehe Bestätigungsvermerk

In Kommune: Schönau-Berzdorf auf dem Eigen: Friedhof Schönau
In Kommune Bernstadt auf dem Eigen: Friedhof Dittersbach

Vom 26.11.2025

Der Kirchenvorstand Kirchgemeinde Auf dem Eigen hat in seiner Sitzung vom 26.11.2025 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

siehe Bestätigungsvermerk

Bernstadt auf dem Eigen, den 08.12.2025

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auf dem Eigen



Jonathan Hahn
Vorsitzender

Torsten Seidel

Torsten Seidel
Mitglied

§ 1

In § 7 Gebührentarif, A Benutzungsgebühren erfolgt folgende Änderung:

V. Gebühren für Gemeinschaftsgräber: siehe Bestätigungsvermerk

Der Gebührensatz unter 2. wird wie folgt geändert:

- | | |
|---|------------|
| 1. Urnengemeinschaftsanlage in Schönau pro Beisetzung | 3.898,00 € |
| 2. Urnengemeinschaftsanlage in Dittersbach pro Beisetzung | 3.778,00 € |

§ 2

siehe Bestätigungsvermerk

Dieser 1. Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden zum Zeitpunkt seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.